

Frankenblick Bote



Amtsblatt der Gemeinde

Frankenblick

www.frankenblick.eu

Jahrgang 7

Freitag, den 23. März 2018

Nummer 3

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung zugelassener Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Frankenblick am 15.04.2018

Der Wahlausschuss der Gemeinde Frankenblick hat in seiner Sitzung am 13.03.2018 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Frankenblick am 15.04.2018 als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Die Erklärung des Bewerbers zur Frage, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter dem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	Erklärung nach § 24 Absatz 3 Satz 3 ThürKWG	
							Ja	Nein
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1	Köpfer, Jürgen	1966	Kfz-Meister	Schwarzwälder Straße 4, 96528 Frankenblick		X
2	DIE LINKE/ Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)/FREIE WÄHLER FRANKENBLICK	1	Zinner, Elke	1957	Ing. für Maschinenbau	Weststraße 32, 96528 Frankenblick		X

Die Wahlvorschläge werden auf dem Stimmzettel vorgedruckt.

Der Wähler kennzeichnet auf dem Stimmzettel den Bewerber, dem er seine Stimme geben will.
Der Wähler hat **eine** Stimme.

Frankenblick, 16.03.2018
Jacqueline Liebermann
Wahlleiterin

- Siegel -

Wahlen am 15.04.2018 - Hinweis an gehbehinderte Wahlberechtigte

Die Zugänge zu den Wahlräumen in der Gemeinde Frankenblick sind nicht behindertengerecht.
Insbesondere gehbehinderte Wahlberechtigte werden deshalb auf die Möglichkeit der Briefwahl hingewiesen.

Dafür muss der Wahlberechtigte rechtzeitig einen Wahlschein bei der Gemeinde Frankenblick beantragen. Alle Hinweise zur Briefwahl stehen auf der Wahlbenachrichtigung, die jeder Wahlberechtigte in den nächsten Tagen erhalten wird.

Frankenblick, 16.03.2018
Jacqueline Liebermann
Wahlleiterin

- Siegel -

Bekanntmachung für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Frankenblick und die Wahl des Landrates des Landkreises Sonneberg am 15.04.2018

1.

Am 15.04.2018 finden in der Gemeinde Frankenblick

die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Frankenblick und die Wahl des Landrates des Landkreises Sonneberg

statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde bildet 10 Stimmbezirke.

Die Wahlräume befinden sich

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
01	Augustenthal, Ecken, Felsenweg, Hämmerer Ortsstraße, Kohläschig, Schulstraße, Steinacher Straße, Steinheider Straße, Zum Grabengut	Grundschule Hämmern Schulstraße 15 Hämmern
02	Am Gänseteich, Bahnhofsallee, Bahnhofsplatz, Effelder Straße, Ernst-Moritz-Arndt-Straße, Fabrikweg, Freiherr-vom-Stein-Straße, Hammerberg, Heidersberg, Heimstätten, Hofwiesenstraße, Kohlgasse, Mittelhammer, Mühlstraße, Quieraustraße, Schmiedsgrund, Schwarzwälder Straße 1 - 33	Gemeindeamt Freiherr-vom-Stein-Straße 37 Mengersgereuth
03	Alte Poststraße, Am Adelsberg, Am Isaak, Am Rod, An der Oberschaar, Bahnhofsweg, Bergweg, Braugasse, Denkmalsweg, Ehnesbach, Eisdelder Straße, Forschengereuther Platz, Forschengereuther Straße, Hennersberg, Industriestraße, Kalter Hof, Kirchsteig, Michelsweg, Papiermühle, Schichtshöhner Straße, Schwarzwälder Straße 34-80, Straße am Mühlberg	Gasthaus „Matthes“ Am Isaak 1 Forschengereuth
04	gesamter Ort Rauenstein	Neue Schule Rauenstein Burggartenstraße 18 Rauenstein
05	gesamter Ort Meschenbach	Feuerwehrverein Meschenbach (Vereinsheim) Meschenbach 29 Meschenbach
06	gesamter Ort Grümpen	Feuerwehr Grümpen Ortsstraße 25 A Grümpen
07	gesamter Ort Effelder	Ehemalige Schule Effelder Alter Weg 24 Effelder
08	gesamter Ort Seltendorf mit Ortsteil Döhlau	Sportlerheim Sonneberger Straße 220 Seltendorf
09	gesamter Ort Rückerswind	Gaststätte Georgy Rückerswind 45 Rückerswind
10	gesamter Ort Rabenäufig	Ehemalige Gemeinde Rabenäufig Ringstraße 3 Rabenäufig

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich im Rathaus der Gemeinde Frankenblick, Schlossgasse 20 in 96528 Frankenblick OT Effelder (Ratssaal).

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag dem 15.04.2018 um 16.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl nicht abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 15.04.2018 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches)

8.

Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 16.04.2018 und ggf. am Dienstag, dem 17.04.2018 jeweils um 9.00 Uhr bis voraussichtlich 12.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Frankenblick, Schlossgasse 20 in 96528 Frankenblick OT Effelder (Ratssaal) fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Frankenblick, 16.03.2018
Jacqueline Liebermann
 Wahlleiterin

- Siegel -

Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Frankenblick am 15.04.2018

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Frankenblick findet am **Dienstag, dem 17.04.2018, 14.00 Uhr** im Rathaus der Gemeinde Frankenblick, Ratssaal, Schlossgasse 20, 96528 Frankenblick, statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit,
2. Verpflichtung der Beisitzer,
3. Prüfung und Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Frankenblick, Beschlussfassung und mündliche Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Frankenblick, 16.03.2018
Jacqueline Liebermann
 Wahlleiterin

- Siegel -

Nachrichten aus dem Rathaus

Die Gemeindeverwaltung Frankenblick (Rathaus Effelder)

**ist am Montag, dem 16.04.2018
 und am Montag, dem 30.04.2018
 geschlossen.**

Wir bitten um Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung



Impressum

Frankenblick Bote

Herausgeber: Gemeinde Frankenblick

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Die Gemeinde Frankenblick, Effelder Schlossgasse 20, 96528 Frankenblick, Tel. 036766/2930, Fax 036766/29321, gemeinde@frankenblick.eu

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: Für alle anderen Veröffentlichungen ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich. Verantwortlich für den öffentlichen Teil ist der Verlag bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Joachim Rebhan, erreichbar unter Tel.: 0172 / 7930303, E-Mail: look.wum@t-online.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 1 x monatlich bzw. nach Bedarf, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Bezugsmöglichkeiten/Bezugsbedingungen:

Laufend gesicherter Bezug ist nur im Abonnement möglich. Ein Abonnement gilt für die Dauer eines Jahres. Die Kosten betragen 30,00 EUR/Jahr.

Zu abonnieren ist das Amtsblatt bei LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel. 03677/2050-0, Fax 03677/205015.

Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 30.11. dem Verlag vorliegen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt gegen Erstattung von 2,50 EUR für das Einzelexemplar incl. Portokosten und MwSt. einzeln zu erhalten. Die Bestellung hat bei LINUS WITTICH Medien KG zu erfolgen. Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei im Gemeindegebiet verteilt. Zu beachten gilt, dass die kostenfreie Verteilung des Amtsblattes im Gemeindegebiet lediglich eine Serviceleistung der Gemeinde darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.

